



FRAKTION

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

13 JAN. 2020

1202

Herrn Fernand Etgen  
Präsident der Abgeordneten  
Luxemburg

Luxemburg, den 13. Januar 2020

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an die Frau Justizministerin und den Herrn Minister für Innere Sicherheit weiterzuleiten.

Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl der Meldungen beim Kanner-Jugendtelefon (KJT) über Darstellungen von sexuellem Missbrauch an Kindern im Internet vervierfacht. Im Jahr 2019 gab es 3.039 Meldungen, 2018 2.047 Meldungen und 2017 750 Meldungen. Von den insgesamt 3.039 Meldungen die 2019 beim KJT eingingen, wurden 2.521 Bilder und/oder Videos als illegal eingestuft.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an die zuständigen Minister stellen:

- Können die Minister die Angaben des KJT bestätigen?
- Laut Aussagen der Direktorin des KJT bedingt es unglaublichen personellen Ressourcen um die Bilder/ Videos auszuwerten: „Wenn viele Meldungen gleichzeitig ankommen, dann gerät die zuständige Abteilung an ihre Grenzen.“ Laut Antwort auf meine parlamentarische Frage N°1025 vom 13.09.2019 gibt es aktuell 13 Ermittlungsbeamte in der Abteilung „Protection de la jeunesse et infractions à caractère sexuel“. Laut Rekrutierungsplan soll der Bedarf von weiterem Personal analysiert werden.
  - Wurde der Bedarf von weiteren Beamten für diese Abteilung bereits ausgewertet?
  - Wenn ja, sind 13 Ermittlungsbeamte ausreichend um die steigende Anzahl von Meldungen zu bearbeiten?
  - Wenn nein, wie viele Beamte werden zusätzlich gebraucht?
  - Wann gedenkt die Ministerin die zuständige Abteilung personell zu verstärken?
- Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen um schneller reagieren zu können?
- Wie viele Täter wurden 2019 verurteilt?
- Welche Tätertherapien gibt es in Luxemburg? Wird kontrolliert in wie weit die Therapien Wirkung zeigen bei den Tätern?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arendt' in a cursive style.

Nancy Arendt  
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Justice

Luxembourg, le 14 février 2020  
Réf. N° QP-01/20



Monsieur le Ministre  
aux Relations avec le Parlement  
p.a. Service Central de Législation  
L-2450 Luxembourg

**Objet :** Question parlementaire n°1702 du 13 janvier 2020 de l'honorable Députée Nancy Arendt

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire tenir en annexe notre réponse commune à la question parlementaire sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de ma considération distinguée.

Sam-TANSON  
Ministre de la Justice

Réponse commune de Madame Sam TANSON, Ministre de la Justice, de Monsieur François BAUSCH, Ministre de la Sécurité intérieure et de Monsieur Claude MEISCH, Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse à la question parlementaire n° 1702 du 13 janvier 2020 de l'honorable députée Nancy ARENDT

Auf die Frage der Abgeordneten, können die Zahlen als die offiziellen Zahlen vom Kanner-Jugendtelefon (KJT) bestätigt werden. Es handelt sich dabei um die Meldungen, die über die BeeSecure Stoptline eingereicht werden.

Von den insgesamt 3.039 Meldungen aus dem Jahr 2019 wurden 2.521 als illegal bewertet. Davon wurden 2.327 an die Polizei weitergeleitet. An die Polizei wird nur weitergegeben, was in Luxemburg gehostet ist. Von den 2.047 Meldungen des Jahres 2018 wurden 1.728 an die Polizei weitergeleitet, 2017 waren es insgesamt 591 weitergeleitete Meldungen.

Über die letzten drei Jahre betrachtet, sind sowohl die Zahlen an Meldungen als auch die Zahlen an Übermittlungen an die Polizei gestiegen.

Es besteht aktuell ein allgemeiner Mangel an Personal in der gesamten Polizei. Im Rahmen des «Plan de recrutement extraordinaire», der vom Herrn Minister François BAUSCH initiiert wurde, wird auch die Abteilung der Police Judiciaire, also auch die Abteilung „Protection de la jeunesse et infractions à caractère sexuel“ du Service de police judiciaire in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden.

Es ist zu bemerken, dass bei jedem Polizeikommissariat eine Klage eingereicht werden kann. In schwerwiegenden Fällen wird der „Service de Police Judiciaire“ mit den Ermittlungen betraut. Zurzeit arbeiten neben den 13 Ermittlungsbeamten der Abteilung « protection de la jeunesse et infractions à caractère sexuel » noch 18 Beamte im Bereich « maltraitance contre mineurs et délinquance juvénile». Insgesamt arbeiten also 31 Beamte direkt im Bereich Jugendschutz.

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend finanziert das KJT mittels Fehlbedarfskonvention im Rahmen des ASFT-Gesetzes mit 4,375 Vollzeitstellen und der Übernahme von Infrastruktur- und Betriebskosten. Dieses Jahr, 2020, wurde dem KJT eine zusätzliche halbe Zeitstelle zugestanden.

Auf die Frage wie viele Täter 2019 verurteilt wurden, können die Minister folgende Tabelle vorlegen:

<i>Jurisdiction</i>	<b>2019</b>
CHAMBRE CRIMINELLE DIEKIRCH	0
CHAMBRE CRIMINELLE LUXEMBOURG	2
COUR D'APPEL LUXEMBOURG	6
COUR DE CASSATION LUXEMBOURG	1
TRIBUNAL CORRECTIONNEL DIEKIRCH	3
TRIBUNAL CORRECTIONNEL LUXEMBOURG	10
TRIBUNAL DE LA JEUNESSE DIEKIRCH	2
TRIBUNAL DE LA JEUNESSE LUXEMBOURG	1
<b>Total</b>	<b>25</b>

Was die Tätertherapien angeht, gibt es in Luxemburg keine Einzeltherapie oder universelle Therapie für Täter solcher Straftaten. Es gibt auch keine Gruppentherapie. Wenn es sich um eine erste Verurteilung für Pedopornographie handelt, wird meistens eine Strafaussetzung zur Bewährung von fünf Jahre gesprochen und der Täter hat die Pflicht sich therapeutisch behandeln zu lassen. Diese Therapie muss während der ganzen Strafaussetzung zur Bewährung stattfinden, auch wenn diese nur zweimal im Jahr stattfindet.

Wenn der Täter zu einer festen Gefängnisstrafe verurteilt wird, können Therapien im Centre pénitentiaire de Luxembourg oder im Centre pénitentiaire de Givenich vorgeschlagen werden. Viele Psychotherapeuten sind damit einverstanden ins Gefängnis zu gehen und dort regelmäßig ihre Patienten therapeutisch zu behandeln. Verschiedene Therapeuten schlagen eher konfrontative Therapien vor, die sich auf die Straftaten der Täter konzentrieren. Es ist aber zu bemerken, dass wenn der Täter zu einer festen Gefängnisstrafe verurteilt wird, kann dieser nicht gezwungen werden sich therapeutisch behandeln zu lassen.

In Bezug auf die Frage inwiefern die Therapien Wirkung bei den Tätern zeigen, ist es sehr schwer für die Therapeuten und die Bewährungshelfer zu kontrollieren ob die verurteilte Person das Verbot auf pedopornographische Internetseiten zu gehen respektiert hat. Obwohl therapeutische Behandlungen im Gefängnis der verurteilten Person vorgeschlagen werden, mit Anweisung in der Therapie aktiv mit zu arbeiten, ist es jedoch schwer zu beweisen ob das dann auch wirklich der Fall ist. Das gilt auch für die Täter die eine Strafaussetzung zur Bewährung bekommen. Sie können sich frei für einen Therapeuten entscheiden.

Es ist wichtig noch dazu zu bemerken, dass der Inhalt dieser Therapien und die Diskussionen zwischen dem Täter und dem Therapeuten dem Berufsgeheimnis unterliegen. Das Resultat und der Verlauf der Therapie werden also nicht an andere Fachleute des Strafvollzuges weitergegeben. Es ist demnach nur möglich nachzuprüfen ob die Therapie stattgefunden hat, aber nicht ob sie dementsprechend dem Täter auch geholfen hat.